

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2024**

Ausgabe - Nr. **35**

Ausgabetag **16.08.2024**

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

| Nummer | Datum | Gegenstand | Seite |
|------------------------|------------|--|-----------|
| KREIS WARENDORF | | | |
| 108 | 06.08.2024 | a) Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG | 514 |
| 109 | 09.08.2024 | b) Bekanntmachung der Termine der Fischerprüfungen | 515 |
| 110 | 14.08.2024 | c) Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) | 516 – 517 |
| 111 | 14.08.2024 | d) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen | 518 – 519 |

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

**Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40006/2024

Warendorf, 06.08.2024

Die Energiepark Beckum GmbH & Co. KG, Roland 1, 59269 Beckum, hat am 21.12.2023 einen Antrag gemäß § 4 BImSchG auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen vom Typ V172-7.2 des Herstellers Vestas in Beckum vorgelegt.

Die Windenergieanlagen sollen auf den folgenden Grundstücken errichtet und betrieben werden:

| WEA | Stadt | Gemarkung | Flur | Flurstück |
|------------|--------------|------------------|-------------|------------------|
| WEA 1 | Beckum | Beckum | 321 | 149 |
| WEA 2 | Beckum | Beckum | 321 | 149 |
| WEA 3 | Beckum | Beckum | 154 | 29 |

Die Windenergieanlagen haben folgende technische Merkmale:

| Bezeichnung | WEA 1, WEA 2, WEA 3 |
|----------------------|----------------------------|
| Typ | V172-7.2 |
| Leistung [kW] | 7.200 |
| Nabenhöhe [m] | 175 |
| Rotordurchmesser [m] | 172 |
| Gesamthöhe [m] | 261 |

Die Anlagen gehören zu den unter § 2 Abs. 4 Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 UVPG sowie den unter Nr. 1.6.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG genannten Vorhaben zu Errichtung und Betrieb einer Windfarm mit 3 bis weniger als 6 Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 m.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 7 Abs. 2 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Zur Beurteilung der Auswirkungen wurde neben einem Gutachten zur UVP-Vorprüfung u.a. eine Schallimmissions- und - Schattenwurfprognose, sowie für die ökologischen Belange ein Landschaftspflegerischer Begleitplan, Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung und Berichte zur avifaunistischen Untersuchung vorgelegt.

Die Vorprüfung hat unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter zu erwarten sind, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Wobbe

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 - GV NW S. 62 - in der zurzeit gültigen Fassung, wird hiermit bekannt gemacht, dass die nächsten Fischerprüfungen im Kreisgebiet an folgenden Terminen stattfinden:

Kreishaus Warendorf, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf:

Dienstag, 19. November 2024 ab 14 Uhr
Mittwoch, 20. November 2024 ab 14 Uhr
Donnerstag, 21. November 2024 ab 14 Uhr
Dienstag, 26. November 2024 ab 14 Uhr
Mittwoch, 27. November 2024 ab 14 Uhr

Wer einen Fischereischein ("Angelschein") beantragen will, muss zunächst die Fischerprüfung ablegen. Jedes Jahr absolvieren etwa 200 Anglerinnen und Angler diese Prüfung bei der Unteren Fischereibehörde des Kreises Warendorf. Diese bietet jeweils im Frühjahr und im Herbst Prüfungstermine an.

Wer im Kreis Warendorf wohnt und an einer Prüfung teilnehmen möchte, wird gebeten, sich bis zum 18. Oktober 2024 bei der Unteren Fischereibehörde des Kreises Warendorf schriftlich für die Prüfung anzumelden.

Zur Fischerprüfung zugelassen werden nur Bewerber, die das 13. Lebensjahr bereits vollendet haben. Die Prüfungsgebühr beträgt 50 Euro.

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die teilnehmenden Personen schriftlich über die Zulassung zur Prüfung sowie über die genauen Termine und Uhrzeiten informiert. Vorbereitungslehrgänge für die Fischerprüfung sind in NRW nicht zwingend vorgeschrieben. Interessenten für Vorbereitungslehrgänge können sich an die örtlichen Angelsportvereine wenden.

Anmeldungen für Personen ab 18 Jahren sind online möglich unter www.kreis-warendorf.de, „Aktuelles“, „Serviceportal“, „Ihr Anliegen A-Z“, Stichwort Fischerprüfung. Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Warendorf, 09.08.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Amt für öffentliche Sicherheit,
Ordnung und Straßenverkehr
-Untere Fischereibehörde-
Im Auftrag

gez.
Ralf Holtstiege
Ltd. Kreisrechtsdirektor

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40960/2021

Warendorf, 14.08.2024

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der JUWI GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt mit Datum vom 26.07.2024 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 4, 6 und 10 BImSchG und §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 5 Windenergieanlagen (WEA) des Anlagenherstellers ENERCON vom Typ E-160 EP5 E3 in 48336 Sassenberg.

Anlagedaten

Standorte der Windenergieanlagen

Die 5 WEA dürfen auf den nachfolgend genannten Grundstücken errichtet und betrieben werden. Dies schließt die für die Errichtung der Anlage erforderlichen Kranaufstell-, Arbeits- und Lagerflächen mit ein.

| WEA | Stadt | Gemarkung | Flur(e) | Flurstück(e) |
|-------|------------|-----------|---------|--------------|
| WEA 1 | Sassenberg | Füchtorf | 147 | 23 |
| WEA 2 | Sassenberg | Füchtorf | 147 | 35 |
| WEA 3 | Sassenberg | Füchtorf | 146 | 29 |
| WEA 4 | Sassenberg | Füchtorf | 146 | 82 |
| WEA 5 | Sassenberg | Füchtorf | 146 | 90 |

(Tabelle 1)

Technische Merkmale

Die WEA haben folgende technische Merkmale:

| WEA 1, WEA 2, WEA 3, WEA 4, WEA 5 | |
|-----------------------------------|--------------|
| Typ: | E-160 EP5 E3 |
| Leistung: | 5.560 kW |
| Nabenhöhe: | 166,60 m |
| Rotorradius: | 80 m |
| Gesamthöhe: | 246,60 m |

(Tabelle 2)

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung des Kreises Warendorf nach der BauO NRW,
- Entscheidung der Stadt Sassenberg nach DSchG NRW,
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasser- und Bodenschutzrecht, Luftfahrtrecht, Arbeitsschutzrecht, Forstrecht, Abfallrecht sowie zum Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie - ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 19.08.2024 bis einschließlich 02.09.2024 während der Dienststunden bei folgenden Behörden aus:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

| | |
|-------------------------|-----------------------|
| montags bis donnerstags | 08:00 Uhr – 16:00 Uhr |
| freitags | 08:00 Uhr – 12:00 Uhr |

Rathaus der Stadt Sassenberg, Schürenstraße 17, 48336 Sassenberg im Raum 203:

| | |
|------------------------------------|-------------------------|
| montags bis mittwochs und freitags | 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr |
| donnerstags | 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr |

Rathaus der Gemeinde Glandorf, Münsterstraße 11, 49219 Glandorf im Raum 12:

| | |
|------------------------|-------------------------|
| montags bis freitags | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| zusätzlich donnerstags | 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| mittwochs | geschlossen |

Rathaus der Stadt Versmold, Münsterstraße 16, 33775 Versmold im Flur 3. OG:

| | |
|-----------------------|-------------------------|
| montags bis mittwochs | 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr |
| | 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr |
| donnerstags | 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr |
| | 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| freitags | 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr |

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) sowie auch über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen diesen Bescheid nach § 80 Abs. 5 S. 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist gestellt und begründet werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Niemann

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Giovan Alexander Gurka, zuletzt wohnhaft Augustastraße 6 in 47829 Krefeld, mit Schreiben vom 30.07.2024 unter dem Aktenzeichen 3915/1383360 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Beckum, Zimmer 1.01, Dalmerweg 77, 59269 Beckum, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Denise Karayaz, zuletzt wohnhaft Brockhagener Straße 55 in 33803 Steinhagen, mit Schreiben vom 10.07.2024 unter dem Aktenzeichen 3140/225770 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Oelde, Zimmer 006, Am Markt 8, 59302 Oelde, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat